

- Legende**
- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung
- GE Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung
- GRZ 0,8 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8
 - FH = max. 722,00 m ü. NHN Max. zulässige Firsthöhe, hier: 722,00 m ü. NHN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- a Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Landwirtschaftlicher Weg
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Grünflächen
- Öffentliche Grünfläche Bestand: straßenbegleitendes Verkehrsgrün
 - Private Grünfläche
 - Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Ortsrandeingrünung
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Emissionskontingenten LEK Tag/Nacht
- Örtliche Bauvorschriften
- FD Zulässige Dachformen hier: Flachdach
 - DN= 0-8° Zulässige Dachneigung hier: 0-8° Grad
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan
 - Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Bestandsgebäude
 - Abgrenzung Wasserschutzgebiet
 - Geplante Änderung Abgrenzung Wasserschutzgebiet (im Verfahren)
 - Bauverbotszone 20 / 40 m
 - Parzellennummer mit Flächengröße
 - Baugrenze rechtskräftiger Bebauungsplan
 - Gebäude, Planung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Biessenhofen hat in der Sitzung vom 19.02.2019 die Aufstellung der 5. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Grünordnung "Gewerbepark Altdorf" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Biessenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 5. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 7 mit Grünordnung "Gewerbepark Altdorf" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Biessenhofen, den (Siegel)

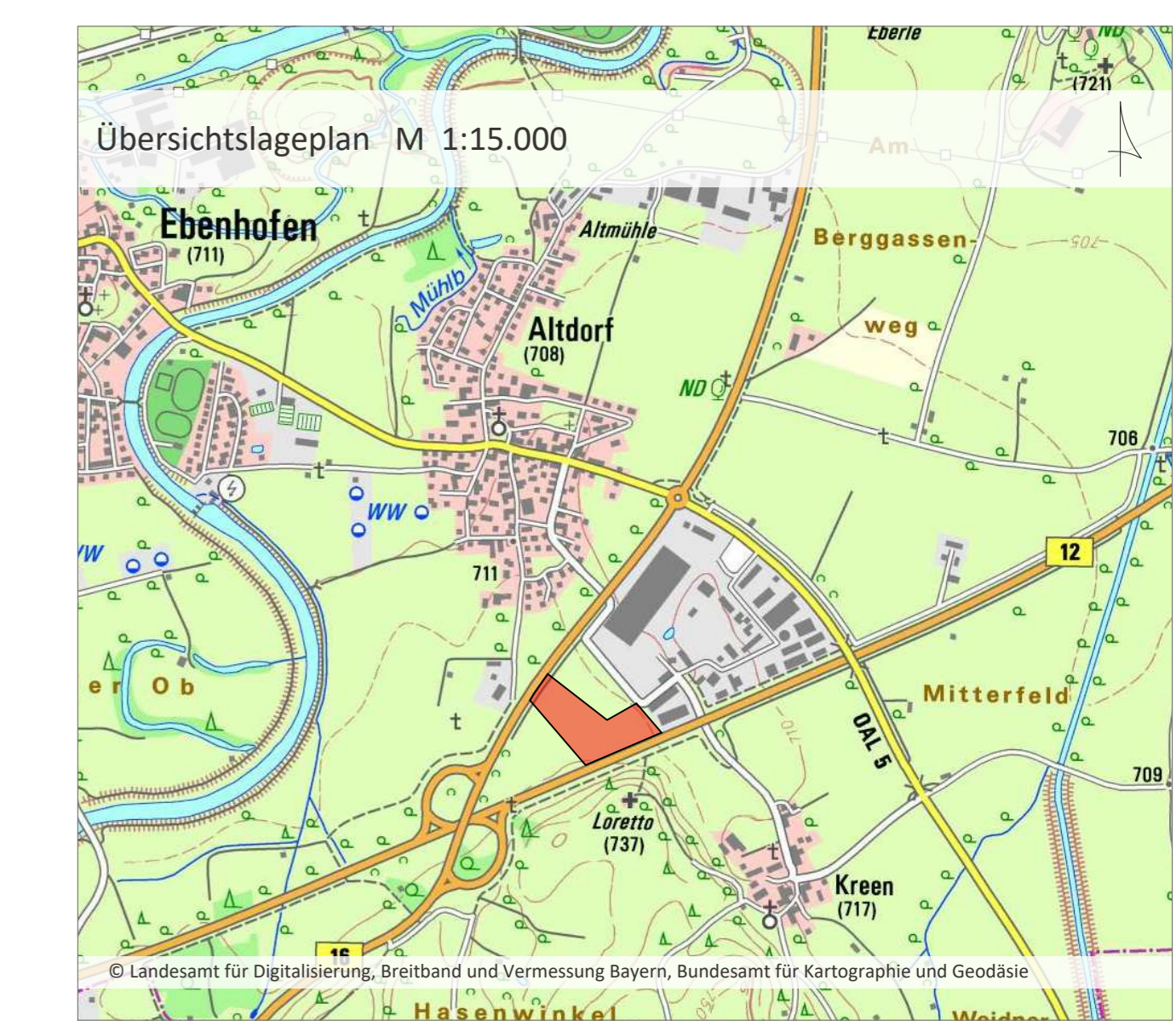
(1. Bürgermeister Wolfgang Eurisch)

Gemeinde Biessenhofen, den (Siegel)

(1. Bürgermeister Wolfgang Eurisch)

Gemeinde Biessenhofen, den (Siegel)

(1. Bürgermeister Wolfgang Eurisch)



Projekt / Bauvorhaben:
5. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Grünordnung "Gewerbepark Altdorf"

Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil	Stand: 26.05.2020
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Biessenhofen Füssener Str. 12 87640 Biessenhofen	Maßstab: 1:1000
Projekt Nr.: 5636	Bearbeiter/in: HZ

LARS consult LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Biessenhofenstraße 20 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Dölligsstraße 12 | D-86399 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20

Koordinatensystem: DHDN/3_Gauss34-4 | Plot erstellt am: 19.05.2020 | Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m2
 Dateipfad: L:\5636_03-St-Erweiterung BP + FNP-Änd\04-CAD\02-Entwurf\200526_5636_ZT.dwg